

Nøresund Krise

Beitrag von „Tivish Kant“ vom 19. Mai 2008, 23:26

[Zitat von Max Grün](#)

Man kann das Urheberrecht abgeben: Wenn ich zum Beispiel als Ghostwriter ein Buch schreibe bin ich der Urheber desselben, aber niemand wird mir das Urheberrecht zugestehen weil u.U. keiner außer der dessen Name das Buch ziert es weiß dass es von mir stammt

Bei Ghostwriter verhält es sich anders, der Ghostwriter ist nicht der Schöpfer des Werks. I.d.R. bekommt der Ghostwriter alle nötigen Materialien und bringt das ganze lediglich in eine Form. Das Verhält sich hier ähnlich wie mit der Frage Vertreter - Bote .